Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03205**
Datum: 06.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung zum Vorhaben HW Nr. 202 Ziegelwiese/ Peißnitzstraße**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101040.700 HW Nr. 202 Ziegelwiese/ Peißnitzstraße (HHPL Seiten 487, 1201), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 207.200 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101040.705 HW Nr. 202 Ziegelwiese/ Peißnitzstraße (HHPL Seite 487, 1201), Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 207.200 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht. Im Verlauf des Baugeschehens ergaben sich diverse Mehrkosten. Aus diesen Gründen wurde beim Landesverwaltungsamt ein Antrag auf Erhöhung der Fördersumme gestellt und bewilligt. Die Mehrkosten werden zu 100% aus Fördermitteln gedeckt.

Folgen bei Ablehnung
Für das Vorhaben kann die Schlussabrechnung nicht durchgeführt werden. Die Fördermittel sind jedoch bis zum 31.12.2026 zu verwenden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2026 2026	207.200,00 207.200,00	8.55101040.700 8.55101040.705 (Deckung)

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

Infolge des Hochwassers wurden die befestigten Flächen auf der Ziegelwiese stark beschädigt. Die vorhandenen Wegebefestigungen sind sehr uneben und infolge von massiven flächigen Substanzverlusten an der Asphaltdeckschicht sehr offen und rau, z.T. treten lokal die ungebundenen Tragschichten zu Tage. Die Peißnitzstraße zeigt Quer- und Netzrisse. Lokal sind Tragfähigkeitsschäden zu vermuten. Die Ziegelwiese zählt zum zentralen Naherholungsraum im Stadtgebiet von Halle. Darüber hinaus ist sie Bestandteil der gesamtstädtisch wichtigen Ost-West-Querung für Fußgänger und Fahrradfahrer. Aus diesem Grund unterliegt sie einem hohen Nutzungsdruck, der eine Instandsetzung der bestehenden Asphaltwege notwendig macht.

Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.55101040.700 HW Nr. 202 Ziegelwiese/ Peißnitzstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.427.600 (Ermächtigung aus Vorjahren)	207.200	1.634.800

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.55101040.705 HW Nr. 202 Ziegelwiese/ Peißnitzstraße Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	207.200	207.200

Sachliche Notwendigkeit

Im Zuge des Ausbaus und der Abbrucharbeiten der Peißnitzstraße wurde festgestellt, dass sich darunter ein gemauertes Gewölbe mit Hohlräumen befindet. Das Bauwerk hatte eine Flächengröße von 330 m² und bestand aus 5 Hohlräumen, welche durch Mauerwerk voneinander getrennt waren. Dieses Bauwerk war zuvor nicht bekannt und wurde auch nicht bei der Baugrunduntersuchung festgestellt. Das Bauwerk musste dokumentiert und zurückgebaut werden, damit die Kanalbauarbeiten und der Fahrbahnaufbau in der

Peißnitzstraße durchgeführt werden konnten. Außerdem mussten im Bauwerksbereich elektrotechnische Arbeiten für die Straßenbeleuchtung erfolgen. Des Weiteren wurde im Bereich der Peißnitzstraße beidseitig entlang der Einfassung im Untergrund Schlackepflaster aufgefunden. Aus technisch-betrieblicher Sicht wird der Wiedereinbau als wasserführender Einzeiler bevorzugt. Eine Entsorgung des Schlackepflasters hätte zudem zu erheblichen Mehrkosten geführt. Zusätzlich gab es erhebliche Mengenmehrungen für die Sicherung des Baufeldes. Der gesamte Bereich musste eingezäunt werden, um die starke Frequentierung von Fußgängern aus dem Baufeld abzuleiten. Aufgrund des erhöhten Vandalismusgeschehens mussten die Absperrungen zudem regelmäßig erneuert werden. Die vorgesehene geschotterte Umleitungsstrecke musste aufgrund der erhöhten Radverkehrsdichte asphaltiert werden. Durch den langen Winter mit Frost und Schnee ergab sich eine Bauzeitverschiebung, welche dann zu Überschneidungen mit den Veranstaltungen auf der Ziegelwiese führten. Es mussten Zuwegungen zu den Flächen geschaffen und wieder zurückgebaut werden.

Aus diesen Gründen wurde beim Landesverwaltungsamt ein Antrag auf Erhöhung der Fördersumme gestellt. Mit den beantragten Mitteln können die entstandenen Mehrkosten abgedeckt werden.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die beim Landesverwaltungsamt beantragten Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden sind bewilligt und müssen entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 28.09.2026 bis Ende 2026 abgerechnet sein.

Um die Baumaßnahme spätestens im November 2026 abzuschließen und ausbezahlen zu können, werden die Mittel zur Sicherung der Gesamtfinanzierung benötigt.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegen somit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt über Mehreinzahlungen zum Fördervorhaben. Eine Bewilligung der Mehrkosten liegt mit Änderungsbescheid vom 28.09.2026 vor.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderungen. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

-	+ positiv	O keine	- negativ
		X	